

Kommission für Wirtschaft und
Abgaben des Ständerates
Herr Ständerat
Hans Wicki, Präsident
c/o Sekretariat der WAK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 5. Januar 2024

22.439 pa.lv. Freiwilliger Direktabzug der Einkommenssteuer vom Lohn

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Ihre Kommission wird sich am 25./26. Januar 2024 im Rahmen der Vorprüfung mit der randvermerkten parlamentarischen Initiative befassen. Der Vorstoss möchte die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen freiwilligen Direktabzug der Einkommenssteuer vom Lohn schaffen. Den unselbständig Erwerbenden soll ein Wahlrecht eingeräumt werden. Die FDK hat sich anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 25. Mai 2023 mit dem Geschäft befasst und bittet Sie, **der Initiative keine Folge zu geben**.

Die FDK sieht zahlreiche Vorteile, die für ein Festhalten an der gegenwärtigen Praxis des Steuerbezugs sprechen. Ordentlich veranlagte Steuerpflichtige können bereits heute freiwillige Vorauszahlungen leisten. Der Bezug auf provisorischer Basis findet in der Regel im laufenden Steuerjahr statt, so dass auf freiwilliger Basis laufende Ratenzahlungen möglich sind. Personen in schwierigen finanziellen Verhältnissen werden kaum einen Direktabzug wählen, sondern eine höhere, kurzfristige Liquidität vorziehen. Der Steuerbezug durch einen freiwilligen Bezug an der Quelle wird durch die Involvierung der Arbeitgebenden verkompliziert und verteuert, da der Steuerbezug für sämtliche Pflichtige und nicht nur für die quellensteuerpflichtigen Personen erfolgen muss. Weil nicht nur Lohneinkünfte der Einkommenssteuer unterliegen, sondern auch weitere Einkünfte und das Vermögen besteuert werden, müsste zusätzlich das ordentlichen Veranlagungs- und Bezugsverfahren durchgeführt werden. Der Umsetzungsaufwand für die kantonalen Steuerverwaltungen würde dadurch deutlich steigen. Die Steuerpflichtigen sind als mündig zu betrachten. Die Steuerkundschaft tritt in direkten Kontakt mit den Steuerbehörden und leistet sichtbar einen Beitrag an die Gemeinwesen. Dies stärkt den Bezug zu Kanton und Gemeinden und hat deshalb auch eine staatspolitische Dimension.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und bitten Sie, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie

- Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin EFD
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK